

Schnellinfo 01/2017, 30.01.2017

Inhalt

In eigener Sache

- FR NRW startet Themenmonat Afghanistan
- Interview mit der Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW in der WAZ
- Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl

Aus aktuellem Anlass

- Zweite Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Demonstrationsaufruf „Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt!“
- Diskussionen nach Polizeieinsatz in der Silvesternacht in Köln

Aus den Initiativen

- Initiativen aus NRW fordern Winterabschiebungsstopp
- Kölner Initiativen und Ratsfraktionen fordern Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen

Europa

- Eisige Kälte bedroht tausende Menschen rund um die geschlossene Balkanroute
- UNICEF verzeichnet stark wachsende Zahl von UMF in Italien
- Flüchtlingslage in Griechenland hat sich dramatisch verschlechtert

Deutschland

- DIMR: Interaktive Karte zum Zugang zu Kita und Schule je Bundesland
- UNICEF und BMFSFJ schreiben Koordinatorinnenstellen für Gemeinschaftsunterkünfte aus
- Gewalt gegen Flüchtlingskinder nimmt zu

- Maßnahme ohne Sinn und Verstand: BAMF lädt Säuglinge und Kleinkinder zur erkennungsdienstlichen Behandlung

Nordrhein-Westfalen

- Bericht zur Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen
- Erster Tätigkeitsbericht der neuen Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Rechtsprechung und Erlasse

- OVG Thüringen bestätigt Flüchtlingsanerkennung für syrische Asylantragsteller
- LSG Niedersachsen-Bremen: Keine Anspruchseinschränkung für einen Geduldeten
- NRW-Erlass zur Ausbildungsduldung
- Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt in Brandenburg
- BAMF-Entscheidung für ein Abschiebungsverbot einer Romni

Zahlen und Statistik

- Asylanträge im Jahr 2016

Materialien

- Telefonische Hilfe für Flüchtlinge
- Sammelunterbringung versus Wohnung
- Film informiert mehrsprachig über Anhörung beim BAMF
- Positionen und Forderungen des SoVD NRW zur Flüchtlingspolitik in NRW
- Broschüre „Soziale Rechte für Flüchtlinge“
- Essen und Bochum testen neues Deutsch-Lernsystem „LieLa“

Termine

In eigener Sache

FR NRW startet Themenmonat Afghanistan

Der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) hat im Januar einen Themenmonat „Afghanistan“ gestartet, um sich deutlich gegen Abschiebungen aus Deutschland nach Afghanistan zu positionieren. Mithilfe verschiedener Aktivitäten, z. B. einer Postkarten-Aktion oder der Verbreitung von Informationen über die Sicherheitslage in Afghanistan unter dem Hashtag #Afghanisantsafe in den Sozialen Medien, soll der Blick auf die Situation in Afghanistan und die der hier lebenden afghanischen Flüchtlinge gelenkt werden.

In einem offenen Brief vom 12.01.2017 fordert der FR NRW den nordrhein-westfälischen Innenminister Ralf Jäger dazu auf, einen sofortigen Abschiebungsstopp aus NRW nach Afghanistan zu erlassen und sich einer Initiative aus Schleswig-Holstein für einen bundesweiten Abschiebungsstopp anzuschließen. Das UNHCR hat am 22.12.2016 einen Bericht an die Innenministerien des Bundes und der Länder geschickt und der Einschätzung der Bundesregierung über die Sicherheitslage in Afghanistan widersprochen. Laut UNHCR ist „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie betroffen“. Die Lage in Afghanistan habe sich „insgesamt nochmals deutlich verschlechtert“. Der Bericht kritisiert außerdem die neue Praxis des BAMF, immer mehr afghanische Asylanträge abzulehnen.

In einer Pressemitteilung vom 12. Januar 2017 appelliert PRO ASYL an das Bundesinnenministerium, die Innenminister der Länder und das BAMF, den aktuellen UNHCR-Bericht über die prekäre Sicherheitslage in Afghanistan zur Kenntnis zu nehmen und die Fakten aus dem Bericht in ihren Entscheidungen vollumfänglich zu berücksichtigen. Trotz der verschärften Sicherheitslage in Afghanistan wurden 2016 rund 40% der afghanischen Asylanträge abgelehnt – dies betraf rund 25.000 Menschen. Im Jahr 2015 wurden demgegenüber nur 22,3% der Antragstellerinnen abgelehnt. PRO ASYL fordert, dass alle im Jahr 2016 abgelehnten Asylanträge aufgrund der aktuellen Faktenlage neu überprüft werden sollen.

Anlässlich eines Berichts des nordrhein-westfälischen Innenministers an den Innenausschuss des Landtags NRW vom 14.01.2017 bekräftigte der FR NRW in einer Pressemitteilung vom 19.01.2017 seine Forderungen aus dem Offenen Brief. Der Innenminister kündigte im Bericht an, dass sich NRW weiter an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligen werde.

FR NRW: Postkarten-Aktion „#Afghanisantsafe“

FR NRW: Offener Brief an NRW-Innenminister Jäger - Abschiebungsstopp nach Afghanistan (12.01.2017)

UNHCR: Anmerkungen des UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesinnenministeriums des Inneren Dezember 2016

PRO ASYL: PRO ASYL fordert Kehrtwende im Umgang mit afghanischen Flüchtlingen (12.01.2017)

Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales künftige „Sammelabschiebungen“ von abgelehnten afghanischen Asylbewerbern aus Nordrhein-Westfalen nach Afghanistan (17.01.2017, PDF, 0,2 MB)

FR NRW: Sammelabschiebung nach Afghanistan am 24.01. erneut mit NRW-Beteiligung? (19.01.2017)

Interview mit der Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW in der WAZ

In einem Interview mit der WAZ, erschienen am 09.01.2017, beschreibt die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, die Auswirkungen des härteren Kurses in der Flüchtlingsfrage, beantwortet unter anderem Fragen zu Abschiebungen nach Afghanistan, und gibt Tipps für den Umgang mit rechter Propaganda und Hetze gegen Flüchtlinge und deren Unterstützerinnen. Naujoks verweist darauf, dass die Flüchtlingszahlen auch wieder steigen könnten, und warnt die Kommunen und das Land deshalb davor, wegen der rückläufigen Flüchtlingszahlen voreilig Unterkünfte zu schließen. „Diese Entwicklung kommt nur verzögert bei uns an, weil

die Westbalkanroute geschlossen wurde und die Menschen sich neue Wege suchen“, so Naujoks. Kommunen und das Land sollten in den Unterkünten „feste Puffer“ – Reserveplätze, die bei Bedarf schnell wiederhergerichtet werden könnten – vorhalten.

WAZ: Flüchtlingsrat NRW warnt vor eiligem Abbau von Asylheime (09.01.2017)

Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl

Der Flüchtlingsrat NRW veranstaltet in den nächsten Monaten mehrere Podiumsdiskussionen zur Flüchtlingspolitik in NRW. Anlass ist die Landtags-

wahl am 14. Mai 2017. Der FR NRW will einen Beitrag zu einer fundierten Meinungsbildung der Wählerinnen leisten und hat Politikerinnen aller derzeit im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, um über aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik sowie über flüchtlingspolitische Positionen der Parteien zu diskutieren. Die erste Podiumsdiskussion findet am 03.02.2017 in Bielefeld statt und dient gleichzeitig als Auftaktveranstaltung der Reihe.

FR NRW: Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl (25.01.2017)

Aus aktuellem Anlass

Zweite Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Montag, dem 23.01.2017, wurden erneut afghanische Flüchtlinge, 26 junge Männer, von Frankfurt aus nach Afghanistan abgeschoben. Nach WDR-Informationen sollten auch drei Afghanen aus NRW abgeschoben werden. Die drei Betroffenen waren aber nicht anzutreffen, als sie abgeholt werden sollten. PRO ASYL gab bekannt, dass auch mit dem zweiten Abschiebeflieger nach Afghanistan nicht nur straffällig gewordene Personen abgeschoben worden seien. Das Bundesinnenministerium hatte ursprünglich angekündigt, insbesondere „Straftäter“ abschieben zu wollen. In einem Bericht vom 20.01.2017 hatte PRO ASYL bereits dargelegt, dass bei 23 der 34 Menschen, die am 14.12.2016 abgeschoben wurden, nichts über Straftaten bekannt geworden sei. Die zweite Sammelabschiebung wurde bereits im Vorfeld von Protesten begleitet: So demonstrierten am 07.01.2017 ca. 2.000 Menschen in Frankfurt und Hamburg.

WDR: Abschiebung nach Afghanistan: Weiter in Planung, weiter umstritten (24.01.2017)

PRO ASYL: Neuer Abschiebeflieger nach Afghanistan droht – wer waren die Betroffenen im Dezember? (20.01.2017)

Demonstrationen in Hamburg und Frankfurt am 07.01.2017

Demonstrationsaufruf „Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt!“

Am 11.02.2017 beteiligt sich der FR NRW gemeinsam mit weiteren Organisationen und Initiativen an den bundesweiten Protesten gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Düsseldorf, dem Kölner Flüchtlingsrat, Stay! Düsseldorf, Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei und Hindus & Sikhs of Afghanistan ruft der FR NRW dazu auf, an der Demonstration „Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt! #keinsicheresLand“ in Düsseldorf teilzunehmen. Die Demonstration startet am 11.02.2017 um 13.30 Uhr vor dem DGB NRW in der Friedrich-Ebert-Str. 34 in Düsseldorf. Weitere Demonstrationen an diesem Tag sind bisher für Berlin, Hamburg, Hannover, Rostock, Nürnberg, Wiesbaden, Trier und Erfurt angekündigt. Wer diesem Aufruf unterstützen möchte, kann sich bei uns melden und eine E-Mail an die Adresse info@fmrnw.de schreiben.

FRNRW: Demoaufruf „Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt! #keinsicheresLand“ (25.01.2017)

Diskussionen nach Polizeieinsatz in der Silvesternacht in Köln

In der Silvesternacht 2016/2017 kam es in Köln zu einem großen Polizeieinsatz. Verschiedene Journalistinnen berichteten am Sonntag, dem 01.01., dass die Polizei im Bahnhof und auf dessen Vorplätzen viele

Männer nicht zum öffentlichen Silvesterevent auf der Domplatte durchließ, sondern diese Männer einkesselte, ihre Personalien feststellte und eine große Anzahl von Platzverweisen aussprach. Diese Maßnahmen betrafen meistens Männer, bei denen die Polizei offenbar aufgrund der äußeren Erscheinung eine „nordafrikanische“ Herkunft vermutete. In einem Tweet teilte die Polizei NRW am 31.12.2016 um 23:08 Uhr mit: „#PolizeiNRW #Silvester2016 #SicherInKöln: Am HBF werden mehrere Hundert Nafri überprüft. Infos folgen ...“ Laut Polizei wird der Begriff „Nafri“ polizeiintern als Kürzel für „Nordafrikanische Intensivtäter“ verwendet. Verschiedene Politikerinnen, Initiativen und Organisationen kritisierten in den Sozialen Medien daraufhin, dass bei der Maßnahme der Polizei das verbotene sogenannte „Racial Profiling“ angewendet worden sei. Auch der Tweet und die abwertende Bezeichnung „Nafri“ zeugten davon, dass die Polizei nach dem Aussehen entschieden habe, wer welcher Maßnahme unterzogen werde. Amnesty International gab am 01.01.2017 eine Stellungnahme heraus, kritisierte den Einsatz und forderte eine unabhängige

Untersuchung. In einem Bericht für den Innenausschuss in NRW räumte die Polizei ein, dass von den kontrollierten Personen die wenigsten aus Tunesien, Algerien oder Marokko stammten.

Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zum Polizeieinsatz am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2016/2017 (16.01.2017, PDF, 0,7 MB)

Amnesty International: Massives Racial Profiling durch die Kölner Polizei in der Silvesternacht? – Maßnahme muss kritisch aufgearbeitet werden (01.01.2017)

ZEIT Online: Polizeieinsatz in Köln. Nordafrikaner nach rechts (02.01.2017)

Taz: Interne Notiz aus Kölner Silvesternacht. Polizei kontrollierte nach Aussehen (19.01.2017)

Aus den Initiativen

Initiativen aus NRW fordern Winterabschiebungsstopp

In einer Pressemitteilung vom 12.01.2017 appelliert der Bochumer Initiativkreis Flüchtlingsarbeit an die Bochumer Ausländerbehörde, den Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und die Bochumer Politik, von Abschiebungen in kalte Zielgebiete bis Ostern abzusehen. Der Initiativkreis verweist auf die Temperaturen in den Westbalkanstaaten, die in den diesjährigen Wintermonaten bis zu minus 27 Grad betragen; diese Witterungsbedingungen sollten die örtlichen Behörden bei ihren Entscheidungen über Abschiebungen einbeziehen. Das Leben von Flüchtlingen sei in den betroffenen Staaten durch Kälte, Obdachlosigkeit und Elend bedroht. Auch in Münster setzt sich ein Bündnis aus verschiedenen Vereinen, Initiativen und Organisationen für einen sofortigen Winterabschiebungsstopp ein.

Auf einer Pressekonferenz am 17.01.2017 wendete sich das Bündnis mit der dringenden Forderung an die Landesregierung, einen Winterabschiebungsstopp zu erlassen. Gleichzeitig wurde die Stadt Münster aufgefordert, alle Rechtsmittel und Hand-

lungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um „freiwillige“ Ausreisen und Abschiebungen in den winterlichen Balkan auszusetzen.

Pressekonferenz des Bündnisses gegen Abschiebungen Münster: Für einen sofortigen Abschiebestopp (18.01.2017)

Bochumer Initiativkreis: Keine Abschiebungen in Kälte, Obdachlosigkeit und Elend im Winter (12.01.2017)

Kölner Initiativen und Ratsfraktionen fordern Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen

In Köln setzt sich ein breites Bündnis der Stadtgesellschaft für ein Bleiberecht für langjährig Geduldete ein. Bis Mitte 2016 lebten in Köln ca. 4.500 Menschen mit Duldung – ca. ein Drittel davon seit mehr als 5 Jahren und mehr als 800 sogar seit über 15 Jahren. In einem offenen Brief an die Kölner Oberbürgermeisterin fordert das Bündnis die Nutzung

aller rechtlich möglichen Spielräume, um Duldungen in Bleiberechte umzuwandeln. Unter den Unterzeichnerinnen finden sich auch 60 bekannte Kölnerinnen wie Schriftstellerinnen, Künstlerinnen, Ehrenamtlerinnen, Politikerinnen und Geistliche. Der Hauptausschuss der Stadt Köln hat am 09.01.2017 mit großer Mehrheit einen Antrag verabschiedet, der die Kölner Verwaltung auffordert, langjährig geduldeten Menschen in Köln eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen. Die Initiative der Ratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Piraten und GUT wird von Flüchtlingsinitiativen in Köln begrüßt, insbesondere, weil sie entgegen dem zurzeit vorherrschenden politischen Willen, mehr Abschiebungen zu vollziehen, das Thema Bleiberechte in den Diskurs zurückholt. In den letzten Monaten ist ein deutlich härterer Kurs in der Flüchtlingsfrage spürbar geworden. Auch NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) forderte laut verschiedenen Presseberichten eine „entschlossenere“ Abschiebepaxis ein und kündigte für 2017 eine massive Steigerung der Abschiebezahlen aus NRW an. Dabei haben sich diese Zahlen in den letz-

ten Jahren bereits stetig erhöht: NRW schiebt von allen Bundesländern am meisten Menschen ab. Unter den Betroffenen sind auch viele langjährig Geduldete.

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Köln: Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln (09.01.2017)

MIK: NRW steigert 2016 die Zahl freiwilliger Ausreisen und Abschiebungen deutlich (24.01.2017)

Report-K: Kölner Initiative fordert Bleiberecht für geduldete Geflüchtete (05.01.2017)

Kölnische Rundschau: „Geduldet“, aber „Kölner“ Auch Prominente fordern ein Bleiberecht (05.01.2017)

WDR: Kraft pocht auf entschlossene Abschiebungen (09.01.2017)

Europa

Eisige Kälte bedroht tausende Menschen rund um die geschlossene Balkanroute

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) intensiviert die Unterstützung von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern, die in Südosteuropa und rund um die geschlossene Balkanroute ausharren. „In manchen Regionen geht es jetzt darum, das Überleben der Menschen zu sichern“, verdeutlichte das UNHCR am 14.01.2017. Die Berichte über Todesfälle durch Erfrieren und illegale Pushbacks an den Grenzen bereiten große Sorge. Flüchtlinge und Migranten berichteten laut UNHCR von Übergriffen der Polizei. Mobiltelefone oder sogar Kleidung seien beschlagnahmt worden, so dass die Menschen keine Hilfe holen konnten. UNHCR betont, dass Vorfälle dieser Art fundamentale Rechte der Menschen verletzen und das Leben der Hilfesuchenden bedrohen. Ein Weg aus der Krise seien legale Fluchtrouten. Angesichts der katastrophalen Lage von Flüchtlingen in Serbien, die sich durch den Einbruch des Winters noch einmal dramatisch verschlechtert hat, hat Amnesty International eine Eilaktion (Urgent Action) gestartet. Ziel dieser Aktion ist es, den 1.200 Flücht-

lingen und Migrantinnen – unter ihnen bis zu 300 unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Jungen –, die in verlassenem Lagerhäusern im Zentrum von Belgrad ausharren, zu helfen. Amnesty warnt davor, dass bei Temperaturen bis zu -20 °C die Menschen von Krankheit und sogar vom Tod durch Erfrierung und Unterkühlung bedroht seien. Amnesty bittet darum, Appelle an die serbischen Behörden zu richten, und listet die Adressen der Stellen auf, an die man sich wenden kann.

Amnesty International: Urgent Action. Flüchtlinge in Serbien unversorgt (13.01.2017)

UNO: Europa. Hilfe für Flüchtlinge im Winter notwendig (14.01.2017)

UNICEF verzeichnet stark wachsende Zahl von UMF in Italien

In einer Pressemitteilung vom 13.01.2017 teilt UNICEF mit, dass immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Italien

gelangen. 2016 hätten etwa 25.800 unbegleitete Mädchen und Jungen die gefährliche Überfahrt gewagt; das sind doppelt so viele Kinder und Jugendliche wie 2015. Insgesamt seien 91 Prozent der 28.200 Minderjährigen, die 2016 Italien als Flüchtlinge oder Migrantinnen erreichten, unbegleitet gewesen. „Die wachsende Zahl besonders verletzlicher Kinder, die ihr Leben riskieren, um nach Europa zu gelangen, zeigt einen alarmierenden Trend“, erklärte Lucio Melandri, UNICEF-Nothilfe-Koordinator für die Flüchtlingskrise in Europa. UNICEF schlägt in der Pressemitteilung sechs Sofortmaßnahmen vor, um diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Wie gefährlich die Flucht über das Mittelmeer ist, zeigte erneut ein Bootsunglück am 14.01.2017 vor der Küste Libyens mit vermutlich 180 Personen. Nach neueren konnten sich nur vier Menschen retten. Alle anderen Verunglückten gelten als vermisst.

*UNICEF: Flüchtlingskinder in Gefahr (13.01.2017)
Tagesschau: Nach Bootsunglück im Mittelmeer Zahl der vermissten Flüchtlinge steigt deutlich (17.01.2017)*

Flüchtlingslage in Griechenland hat sich dramatisch verschlechtert

In den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern leben tausende Menschen ungeschützt und werden

durch den extrem harten Winter bedroht. Viele Hilfsorganisationen kritisieren die Versäumnisse der EU und der griechischen Behörden. Diese hätten die Flüchtlingscamps nicht winterfest gemacht. Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ berichtet von durch Schnee und Regen eingebrochenen Zelten im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Die EU-Kommission verwies am 12. Januar 2017 auf die Hauptverantwortung der einzelnen EU-Staaten, stellte aber zugleich weitere Hilfe in Aussicht. „Save the Children“ warnt davor, dass es für Kinder und neugeborene Babys durch die Kältewelle lebensgefährlich werden kann. Auf dem griechischen Festland und auf den Inseln stecken rund 16.000 Menschen fest, da das umstrittene Abkommen zwischen der EU und der Türkei ihre Weiterreise verhindert. Das Bundesinnenministerium kündigt ungeachtet der dramatischen Lage in Griechenland an, ab dem 15. März 2017 schrittweise wieder Dublin-Überstellungen von Flüchtlingen nach Griechenland durchführen zu wollen.

MIGAZIN: Ohne Schutz im Schnee. Winter bedroht Flüchtlinge in Südosteuropa (13.01.2017)

Deutschland

DIMR: Interaktive Karte zum Zugang zu Kita und Schule je Bundesland

In einer Pressemitteilung vom 12.01.2017 weist das Deutsche Institut für Menschenrechte auf seine neu geschaffene interaktive Karte hin, die einen Überblick über den Zugang von Flüchtlingskindern zu Kindertagesstätten und Schulen je Bundesland bietet. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts wird die digitale Landkarte künftig regelmäßig erweitern und aktualisieren, um die Fortschritte der Umsetzung einzelner Kinderrechte einfach zu dokumentieren. Die Karte zeigt, dass das Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder nur in wenigen Bundesländern umfassend gewährleistet ist. Der Flüchtlingsrat NRW wies im Rahmen seiner Kampagne „Schule für alle“ schon mehrfach darauf hin, dass NRW Kinder und Jugendliche in Landesaufnahmeein-

richtungen unbeschult lässt, denn in NRW gilt die Schulpflicht erst ab Zuweisung in eine der 396 Kommunen des Flächenlandes.

DIMR: Bildungszugang von geflüchteten Kindern – Neue Website www.landkarte-kinderrechte.de (12.01.2017)

UNICEF und BMFSFJ schreiben Koordinatorinnenstellen für Gemeinschaftsunterkünfte aus

UNICEF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatten 2016 eine Initiative ins Leben gerufen, die für einen besseren Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Gemeinschaftsunterkünften sorgen möchte. In einer Pres-

semitteilung vom 04.01.2017 teilten die beiden Organisationen nun mit, ihre Initiative erheblich auszuweiten. Bundesweit sollen weitere 75 Koordinatorinnenstellen für den Gewaltschutz gefördert werden. Seit dem 04.01.2017 können sich freie, kommunale und private Träger von Flüchtlingsunterkünften für die Stellen bewerben – dieses Angebot gilt auch für Einrichtungen in Landesträgerschaft. Die Bewerbungsfrist endet am 10.02.2017.

UNICEF: Für den besseren Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften (04.01.2017)

Gewalt gegen Flüchtlingskinder nimmt zu
Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt registrierten im vergangenen Jahr mindestens 261 fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten gegen Flüchtlinge im Kindesalter. 2015 waren es noch 179 Fälle gewesen. Das ARD-Magazin Fakt berichtet, dass die Attacken gegen Flüchtlingskinder zudem immer gefährlicher würden. Des Weiteren könne von einer hohen Dunkelziffer aller Straftaten gegen Flüchtlingskinder in Deutschland ausgegangen werden. Erstens gebe es die Beratungsstellen nicht in allen Bundesländern, und zweitens würden Fälle von Körperverletzungen, versuchten Körperverletzungen sowie massiven Bedrohungen aus politischen und rassistischen Motiven, aber nicht Beleidigungen und

Diskriminierungen gezählt. Außerdem erführen die Beratungsstellen nicht von allen Fällen.

FAKT-Magazin: Fremdenfeindlichkeit. Immer mehr Angriffe auf Flüchtlingskinder (24.01.2017)

Maßnahme ohne Sinn und Verstand: BAMF lädt Säuglinge und Kleinkinder zur erkennungsdienstlichen Behandlung
PRO ASYL kritisiert in einer Pressemitteilung vom 17.01.2017 die Einbestellung von Kleinkindern und Säuglingen von Asylsuchenden zur erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) im BAMF. Die Maßnahme sei mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand verbunden, der mit keinerlei Erkenntnis- oder Sicherheitsgewinn einhergehe. Darüber hinaus stelle sie für die betroffenen Eltern einen großen Reise- und Organisationsaufwand und für die Kinder eine Belastung dar. PRO ASYL beschreibt die Maßnahme als „grobe Unfug“, denn durch Kinderporträts erhielten die Behörden aufgrund des jungen Alters der Abgebildeten keine verwertbaren biometrischen Daten.

PRO ASYL: Maßnahme ohne Sinn und Verstand: BAMF lädt Säuglinge und Kleinkinder zur erkennungsdienstlichen Behandlung (17.01.2017)

Nordrhein-Westfalen

Bericht zur Situation in den Landesaufnahme-einrichtungen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 11.01.2017 seinen aktuellen Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahme-einrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vorgelegt. Demnach standen dem Land zur Unterbringung von Asylsuchenden zum Stichtag 02.01.2017 insgesamt 34.741 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 12.085 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungs-kapazität betrug mit Stand 02.01.2016 22.485 Plätze. An Notkapazitäten standen 12.256 Plätze zur Verfügung, davon 3.080 in 8 EAE und 31 ZUE und 9.176 in insgesamt 20 Notunterkünften. Damit wurde die Zahl der Notunterkünfte von 265 (Januar 2016) auf 20 reduziert. Der Be-

richt gibt auch einen Überblick über das sogenannte Rückkehrmanagement der Landesregierung und die Anzahl der Abschiebungen aus NRW. Diese betrug zum 30.11.2016 4.662, im Vergleich zu 2015 eine Steigerung um mehr als 20 %.

Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahme-einrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ (11.01.2017, PDF, 2,0 MB)

Erster Tätigkeitsbericht der neuen Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln
In Köln hat die im August 2016 eingerichtete Ombudsstelle für Flüchtlinge ihren ersten Tätigkeits-

bericht vorgelegt. Der Bericht stellt ausführlich dar, welche Beschwerden eingereicht wurden, welche Maßnahmen die Ombudsstelle zur Behebung der entsprechenden Probleme empfiehlt und welche Aufgaben die beiden Ombudsleute selbst haben. Insgesamt wurden 37 Beschwerden notiert. Dabei ging es insbesondere um Verstöße gegen die Men-

schenwürde, um Anzeigen wegen Diskriminierung und fehlenden Schutz vor Gewalt.

Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln: 1. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln (Stand 09.12.2016)

Rechtsprechung und Erlasse

OVG Thüringen bestätigt Flüchtlingsanerkennung für syrische Asylantragsteller

Das Thüringer OVG hat laut eigener Pressemitteilung vom 06.01.2017 den Antrag des BAMF auf Zulassung der Berufung gegen ein Urteil des VG Meiningen abgelehnt. Das VG Meiningen hatte den syrischen Klägerinnen die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz zuerkannt. Das OVG Thüringen lehnte den Antrag des BAMF mit der Begründung ab, dass „die Beklagte [das BAMF] sich nicht in der erforderlichen Weise mit den Gründen der angegriffenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts auseinandergesetzt [...]“ habe. Das Verwaltungsgericht sei „aufgrund einer eingehenden und substantiierten Bewertung der tatsächlichen Verhältnisse in Syrien zu der Erkenntnis gelangt, dass Rückkehrern eine Verfolgung [drohe]. Auf diese konkrete Begründung [gehe] das Bundesamt aber nicht oder nur unzureichend ein bzw. setze den Feststellungen des Verwaltungsgerichts nur Mutmaßungen entgegen. Es [habe] damit keinen Grund für die Zulassung der Berufung dargelegt.“

OVG Thüringen: Rechtsmittel gegen Flüchtlingsanerkennung für syrische Asylantragsteller verworfen (06.01.2017)

LSG Niedersachsen-Bremen: Keine Anspruchseinschränkung für einen Geduldeten

Mit Beschluss vom 12.12.2016 hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen den Beschluss des Sozialgerichts Stade zur Rechtmäßigkeit einer Leistungskürzung nach § 1a II AsylbLG eines mazedonischen Geduldeten aufgehoben. Die Leistungen des Antragsstellers wurden mit der Begründung gekürzt, dass auch mit Duldung eine Ausreisepflicht bestehe. Nach Ansicht des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen hat jedoch der Antragssteller einen

Anspruch auf lebensunterhaltssichernde Leistungen nach § 2 I AsylbLG. Bei Inhabern einer Duldung liege keine rechtsmissbräuchliche Selbstbeeinflussung der Aufenthaltsdauer i.S.d. § 2 I AsylbLG vor. Sie seien demnach Leistungsberechtigte nach § 1 I Nr. 4 AsylbLG und damit nicht vom persönlichen Anwendungsbereich des Kürzungstatbestandes nach § 1a Abs. 2 Satz 1 AsylbLG erfasst.

LSG Niedersachsen-Bremen: L 8 AY 51/16 B ER (13.12.2016)

NRW-Erlass zur Ausbildungsduldung

Mit Erlass vom 21.12.2016 erläutert das Innenministerium NRW die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG und einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 18 Abs. 1a und b AufenthG, die mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes eingeführt wurden. Der Erlass stellt sich in einigen Punkten gegen die äußerst restriktiven Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums. So wird zum Beispiel klargestellt, dass im Regelfall ein Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis besteht, wenn kein formaler Ausschlussgrund vorliegt. Ebenso wird betont, dass die ungeklärte Identität oder das Fehlen des Passes allein keinen Ausschlussgrund für die Erteilung darstellen, sondern nur, wenn dies von der betreffenden Person selbst zu vertreten ist und deshalb aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

MIK: Runderlass vom 21.12.2016

Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt in Brandenburg

Brandenburg hat per Erlass als erstes Bundesland ein befristetes Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt-

straftaten angeordnet. Der Erlass regelt, dass Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die Opfer oder Zeuginnen rechter Gewalttaten wurden, mindestens bis zum Abschluss der Ermittlungs- und Strafverfahren nicht ausgewiesen werden dürfen. Mehrere weitere Länder prüfenden Erlass einer solchen Regelung, darunter Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Land Brandenburg: Erlass Nr. 08/2016 im Ausländerrecht. Aufenthaltsrecht; Bleiberecht für Opferrechtsmotivierter Gewaltstraftaten vollziehbar Ausreisepflichtige - §§ 60a Absatz 2 Satz 3, 25 Absatz 5 AufenthG vom 21. Dezember 2016

FAZ: Opfer rechter Gewalt dürfen bleiben (15.01.2017)

BAMF-Entscheidung für ein Abschiebungsverbot einer Romni

Das BAMF hat für eine 2016 in Deutschland geborene Romni mazedonischer Staatsangehörigkeit ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG festgestellt. In seinem Bescheid gibt das BAMF u. a. an, dass „die Volksgruppe der Roma, als ärmste ethnische Gruppe in der ohnehin überwiegend ärmlichen Gesamtbevölkerung Mazedoniens in ihrem Alltag Vorurteilen bzw. Diskriminierungen ausgesetzt [sei]. Somit [besteht] eine beachtliche Gefahr der Antragstellerin, dass sie aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit zu den Roma erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sein könnte, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren würde [...].“

BAMF: Bescheid vom 20.12.2016

Zahlen und Statistik

745.545 Asylanträge im Jahr 2016

Das BAMF gab am 11.01.2017 bekannt, dass die Zahl der Asylsuchenden mit 280.000 tatsächlichen Einreisen im Jahr 2016 gegenüber 890.000 Einreisen im Vorjahr deutlich gesunken sei. Insgesamt hat das BAMF im Jahr 2016 über die Anträge von knapp 700.000 Personen entschieden. Formal gestellt wurden 745.545 Asylanträge, 268.869 mehr als im Vorjahr. Das BAMF schreibt, dass es 2016 gelungen sei, „allen Personen, die z. T. bereits im Jahr 2015 als Asylsuchende nach Deutschland eingereist sind, den Eintritt ins Asylverfahren zu ermöglichen.“ Rund eine viertel Million Menschen erhielten im Jahr 2016 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer

Konvention, das sind ca. 37 % aller Asylsuchenden. Zudem erhielten 22 Prozent der Antragstellerinnen subsidiären Schutz und 3,5 Prozent wurde Abschiebungsschutz gewährt. Die Hauptherkunftsländer 2016 waren Syrien, Afghanistan und Irak. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat die neuen Zahlen des BAMF in verschiedenen Grafiken übersichtlich zusammengestellt.

BAMF: Asylzahlen. Jahresbilanz 2016

BpB: Zahlen zu Asyl in Deutschland Infografiken nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (13.01.2017)

Materialien

Telefonische Hilfe für Flüchtlinge

Der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BAPK) e. V. und der BKK-Dachverband bieten seit dem Herbst 2016 das „SeeleFon“ auch für Flüchtlinge an. Psychisch erkrankte Menschen mit Migrationserfahrung und ihre Angehörigen können in arabischer, französischer und englischer Sprache ihre seelischen Nöte mitteilen und erhalten Unterstützung durch geschultes Personal.

Psychiatrienetz: SeeleFon. Bundesweite Information und Hilfe durch Telefon- und Email-Beratung

Sammelunterbringung versus Wohnung

Der Bericht „Ein Leben ohne Privatsphäre? Sammelunterbringung darf nicht zum Dauerzustand werden!“ von PRO ASYL vom 10.01.2017 zeigt eindrucksvoll, dass die Unterbringung in Not- und Sammelunterkünften für die Bewohnerinnen eine große Belastung ist. PRO ASYL fordert eine Woh-

nungspolitik, die Flüchtlingen und anderen sozial benachteiligten Gruppen gleichermaßen den Zugang zu einem lebenswerten Umfeld und bezahlbarem Wohnraum eröffnet. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen stellt den besten Standard dar, da sie den Leuten Privatheit, Eigenständigkeit, Würde und Sicherheit ermöglicht. Eine neue Kostenberechnung aus Köln zeigt abermals, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zudem kostengünstiger ist.

PRO ASYL: Ein Leben ohne Privatsphäre? Sammelunterbringung darf nicht zum Dauerzustand werden! (10.01.2017)

Durchschnittliche Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Köln

Film informiert mehrsprachig über Anhörung beim BAMF

Der Informationsfilm „Asyl in Deutschland“ klärt in 14 Sprachen über Schutzgründe in Deutschland und Abläufe bei der Anhörung beim BAMF auf. Die Initiatorinnen des Films, der Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Kölner Filmschaffende, weisen auf den Film mit mehrsprachigen Plakaten hin, die mithilfe von QR-Codes direkt auf den Film verweisen. Sie können ab sofort kostenlos und portofrei unter info@asylindeutschland.de bestellt werden.

Asyl in Deutschland

Positionen und Forderungen des SoVD NRW zur Flüchtlingspolitik in NRW

Der Sozialverband SoVD (NRW) e.V. hat ein Positionspapier mit dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Positionen und Forderungen des SoVD NRW zur Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Das Papier beschäftigt sich insbesondere mit den sozialen Belangen, der sich in NRW aufhaltenden geflüchteten Menschen und mit der grundsätzlichen Forderung, Flüchtlinge

in NRW nicht in ein standardsenkendes „Sonderrecht“ zu drängen.

SoVD: Politische Versäumnisse nicht den Flüchtlingen anlasten! (21.12.2016)

Broschüre „Soziale Rechte für Flüchtlinge“

Die rechtliche Ausgestaltung des Arbeitsmarktzugangs und der Sozialleistungen für geflüchtete Menschen sind in Deutschland seit Langem sehr komplex. Seit dem Jahr 2015 haben zahlreiche Gesetzesänderungen zudem dazu geführt, dass nicht mehr nur anhand des Aufenthaltsstatus, sondern auch aufgrund der Staatsangehörigkeit differenziert wird und manche Teilhabeansprüche nur Menschen mit einer sogenannten „guten Bleibeperspektive“ gewährt werden. Die Broschüre bietet einen kompakten Überblick über die zentralen neuen Regelungen.

Der Paritätische Gesamtverband: Soziale Rechte für Flüchtlinge (2. Aufl., Dezember 2016)

Essen und Bochum testen neues Deutsch-Lernsystem „LieLa“

Verschiedene Schulklassen in Essen haben für den Deutschunterricht für neu zugewanderte Kinder das in Liechtenstein entwickelte Lernsystem LieLa übernommen. Gelehrt wird zunächst das reine Sprechen: Dabei konzentriert man sich auf einen Basis-Wortschatz für Medizin, Verwaltung, Straße, Supermarkt und kulturelle Gepflogenheiten. Gelernt wird aber auch, indem man sich während des Lernens „körperlich“ betätigt: Man hüpf, singt, spielt Brettspiele und Theater. Nach Angaben der WAZ soll LieLa nun auch in Bochum angewendet werden. Die zuständige Regierungspräsidentin Diana Ewert wird mit der Aussage zitiert: „Es ist wichtiger, nach einer Toilette fragen zu können, als Goethe zu zitieren.“

WAZ: Flüchtlinge lernen Deutsch mit „LieLa“ (17.01.2017)

Termine

01.02.2017: Protestaktion „Aktion vor dem Rathaus Bochum: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!“. 14:00-15:30 Uhr, Rathaus Bochum, Willy-Brandt-Platz, 44787 Bochum.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

02.02.2017: Fachtagung „Kölner Flüchtlingsgipfel“ der Stadt Köln. 09:00-16:00 Uhr, Historisches Rathaus, Muschelsaal, Rathausplatz 2, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

03.02.2017: Veranstaltung „Neue Wege der Integration in der Kommune? Fragen und Antworten zur aktuellen Debatte um Migration und Integration - am Beispiel kurdischer MigrantInnen“. 15.00-20.00 Uhr, Münster-Carré, Gangolfstraße 14, 53111 Bonn.
Weitere Informationen auf www.bimev.de

03.02.2017: Podiumsdiskussion „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“. 18:00-20:00 Uhr, VHS Bielefeld, Historischer Saal, Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld.
Weitere Informationen auf: www.fnrnw.de

04.02.2017: Workshop „Kommunizieren zwischen den Kulturen – Interkulturelles Training“. 10:00-16:00 Uhr, Komm Kulturzentrum Düren, August-Klotz-Straße 21, 52349 Düren.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

04.02.2017: Tagung „Sprache kommt von Sprechen“ – Einführung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“. 11:00-16:00 Uhr, Integrationshaus Köln, Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

04.02.2017: Konferenz „Angekommen – Verwaltet – Integriert? Die Situation von Geflüchteten in NRW“. 11:00-17:00 Uhr, DEPOT, Immermannstraße 29, 44147 Dortmund.
Weitere Informationen auf www.linksdiagonal.de

07.02.2017: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Fluchtursachen – Was kann Deutschland, was können wir tun?“. 19:30 Uhr, Kleiner Saal des Bürgerhauses, Markt 1, 46459 Rees.
Weitere Informationen auf: www.willkommenskultur-niederrhein.de

09.02.2017: Workshop „Zuvielcourage – Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. 17:00-20:30 Uhr, Komm Kulturzentrum Düren, August-Klotz-Straße 21, 52349 Düren.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

10.02.2017: Schulung „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“. 17:00-20:00 Uhr, Stroetmanns Fabrik, Seminarraum 5, Friedrichstraße 2, Emsdetten.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

10.02.2017: Podiumsdiskussion „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“. 18:00-20:00 Uhr, VHS Bonn, Mülheimer Platz 1, 53111 Bonn.
Weitere Informationen auf: www.fnrnw.de

- 17.02.2017:** Vernetzungskonferenz „Rassistische Anfeindungen und Gewalt im Kontext von Flucht und Asyl“. 13:30–17:30, Ev. Kirche von Westfalen Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte.
Weitere Informationen auf www.gewaltakademie.de
- 17.02.2017:** Podiumsdiskussion „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“. 18:00-20:00 Uhr, VHS Münster, Aegidiimarkt 3, 48143 Münster.
Weitere Informationen auf: www.fnrnw.de
- 21.02.2017:** Veranstaltung „Bevorstehende Abschiebungen nach Afghanistan - Lagebericht Afghanistan“. 10.00 - 17.00 Uhr, Haus der Technik in Essen, Hollestr. 1, 45127 Essen.
Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de
- 22.02.2017:** Schulung „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00-20:00 Uhr, Stroetmanns Fabrik, Seminarraum 1, Friedrichstraße 2, 48282 Emsdetten.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de
- 22.02.2017:** Veranstaltung „Kommunizieren zwischen den Kulturen - Interkulturelles Training.“ 10:00–16:00 Uhr, Individuelle Flüchtlingshilfe Overath e.V., Perenchiesstraße 3 (Turnhalle, 1. Etage), 51491 Overath.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de
- 24.02.2017:** Schulung „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, Teil II“. 13:00-17:00 Uhr, International Office Die Brücke, Wilmergasse 2, 48143 Münster.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de
- 24.02.2017:** Seminar „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, Teil II“. 13:00-17:00 Uhr, International Office Die Brücke, Wilmergasse 2, 48143 Münster.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de
- 24.02.2017:** Podiumsdiskussion „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“. 18:00-20:00 Uhr, Haus der Diakonie, Wiesenstraße 15, 59494 Soest.
Weitere Informationen auf: www.fnrnw.de
- 25.02.2017:** Veranstaltung „Verbraucherschutz für Flüchtlinge“. 18:00-20:30 Uhr, Flüchtlingszentrum Flieh-Kraft, Turmstr. 3-5, 50733 Köln.
Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de
- 28.02.2017:** Workshop „Kommunizieren zwischen den Kulturen“. 10:00-16:00 Uhr, Caritaszentrum Migration und Flüchtlinge, In den Herrenbenden 1, 53879 Euskirchen.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de
- 03.03.2017:** Podiumsdiskussion „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“. 18:00-20:00 Uhr, Haus der Kirche, Saal 2 (EG), Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf: www.fnrnw.de
- 29.03.2017:** Fachtagung „Abschiebe- oder Willkommenskultur – wohin führt die Flüchtlingspolitik in NRW?“. 9:00-17:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, An der Schanz 14, 50735 Köln.
Weitere Informationen auf www.koelner-fluechtlingsrat.de
- 31.03.2017:** Abschlusstagung des Projektes „Young Refugees NRW“. 10:00-15:00 Uhr, Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.
Weitere Informationen demnächst auf www.iss-ffm.de